

06

SENSIBILISIERUNG UND SCHULUNG

Kontinuierlich

- 6.1 | Der Führerschein
- 6.2 | Das defensive Fahren
- 6.3 | Die Ausbildungen (Eco-Driving, sicheres Fahren, berufliche Weiterbildung)
- 6.4 | Die spezifische Unterweisung für das verwendete Fahrzeug
- 6.5 | Der Transport von gefährlichen Gütern



**VISION
ZER0** RISIKEN
UNFÄLLE
TODESOPFER



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Mobilité
et des Travaux publics

Der Führerschein



Im Großherzogtum Luxemburg muss jeder Fahrer eines Kraftfahrzeugs im Besitz eines gültigen Führerscheins für die jeweilige Fahrzeugkategorie sein. Der Führerschein umfasst 15 verschiedene Kategorien, die im Detail in der Straßenverkehrsordnung definiert sind.

Das Punktesystem für den Führerschein betrifft alle Fahrer, die im Gebiet des Großherzogtums Luxemburg unterwegs sind. Bestimmte Verstöße können nicht nur den Fahrer, ob beruflich oder privat, sondern auch den Eigentümer oder Halter des Fahrzeugs betreffen.

Zu Beginn sind alle Führerscheine mit einem Kapital von 12 Punkten ausgestattet. Die Anzahl der pro Verstoß abgezogenen Punkte variiert je nach Art des Verstoßes zwischen 2 und 6 Punkten. Es ist jedoch nicht möglich, alle Punkte auf einmal zu verlieren. Der maximale Punktabzug beträgt grundsätzlich 6 Punkte, kann aber maximal 8 Punkte betragen, wenn unter den begangenen Verstößen mindestens ein Delikt ist.

Beispiele für Verstöße, die mit einem Fahrzeug begangen wurden, für dessen Führung ein Führerschein erforderlich ist, und die zu einem Punkteabzug führen:

Beschreibung	Punkte
Die Inbetriebnahme oder das Dulden als Eigentümer, Halter eines Fahrzeugs oder Inhaber der Zulassungsbescheinigung eines Fahrzeugs, dass das selbstfahrende Fahrzeug oder der Anhänger in Betrieb genommen wird, ohne dass für dieses Fahrzeug eine Haftpflichtversicherung besteht.	4
Die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs oder Anhängers oder die Tatsache, dass man als Eigentümer, Halter eines Fahrzeugs oder Inhaber der Zulassungsbescheinigung eines Fahrzeugs die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs oder Anhängers, das nicht ordnungsgemäß zugelassen ist oder für das keine gültige Bescheinigung über die Kfz-Hauptuntersuchung vorliegt, duldet.	2

A		AM
		A1
		A2
		A
B		B
		BE
C		C
		C1
		CE
		C1E
D		D
		D1
		DE
		D1E
F		F

Sie können den Punktestand Ihres Führerscheins in Ihrem privaten Bereich auf [MyGuichet.lu](https://myguichet.lu) überprüfen.

Der Führerschein



Was ist bei einem Punktverlust zu tun?

Das ursprüngliche Kapital von 12 Punkten wird nach 3 Jahren automatisch zurückgegeben, wenn in diesem Zeitraum kein Verstoß begangen wurde, der zu einem Punkteverlust führt. Es ist auch möglich, 3 Punkte durch die Teilnahme an einem eintägigen Trainingskurs im Centre de Formation pour Conducteurs (CFC) wiederzuerlangen.

Jeder Punktabzug und jede Rückgabe von Punkten wird Ihnen schriftlich vom Verkehrsminister mitgeteilt.

Im Falle des vollständigen Verlusts der 12 Punkte wird die Fahrerlaubnis entzogen. Der Entzug gilt für einen Zeitraum von 12 Monaten. Bevor der Führerschein zurückerlangt werden kann, muss ein 6-tägiger Kurs im Centre de Formation pour Conducteurs (CFC) in Colmar-Berg absolviert werden. Ziel dieses Kurses ist es, die Teilnehmer für die Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren und ihr Verantwortungsbewusstsein als Fahrer zu stärken.

Für einen Führerscheininhaber, der zum zweiten Mal innerhalb von drei Jahren nach Ablauf einer ersten Suspendierung alle 12 Punkte verliert, wird die Dauer der Suspendierung auf 24 Monate verdoppelt.

Im Gegensatz zu einem gerichtlichen Fahrverbot oder einem administrativen Führerscheinentzug erlaubt die Aussetzung der Fahrerlaubnis im Rahmen des Punktführerscheins nicht, die Auswirkungen der Strafmaßnahme zu modulieren, um z. B. beruflichen Fahrbedürfnissen Rechnung zu tragen.

Aber Vorsicht vor dem sofortigen Entzug des Führerscheins :

Der sofortige Entzug des Führerscheins durch die Polizei für bis zu 8 Tage, Samstage, Sonn- und Feiertage nicht eingeschlossen, tritt ein:

- Im Falle von **Trunkenheit am Steuer** (Alkoholgehalt von 1,2‰ oder mehr) ;
- Bei **Weigerung**, einen Alkohol-, Drogen- oder Medikamententest zu machen;
- Bei einer **Geschwindigkeitsüberschreitung** von mehr als 50% der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, wobei die Überschreitung mindestens 40 km/h betragen muss.

Darüber hinaus kann ein Richter, der wegen eines oder mehrerer Verstöße gegen die Verkehrsregeln auf allen öffentlichen Straßen oder wegen Vergehen oder Verbrechen, die zu diesen Verstößen hinzugekommen sind, angerufen wird, ein längeres Fahrverbot verhängen. Dieses **Fahrverbot** kann bei Ordnungswidrigkeiten zwischen acht Tagen und einem Jahr und bei Vergehen oder Verbrechen zwischen drei Monaten und 15 Jahren betragen.

Das defensive Fahren



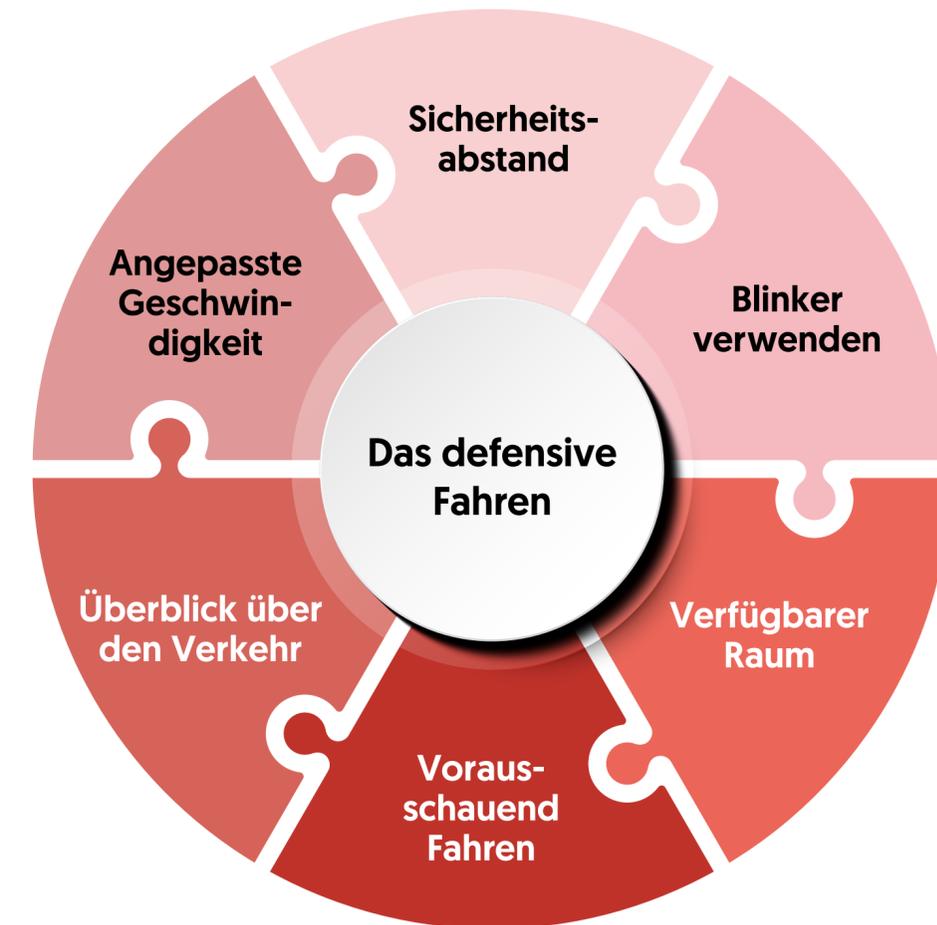
Defensives Fahren bezeichnet einen Fahrstil, der sich auf die Aufmerksamkeit beim Fahren und vor allem auf das **vorausschauende Fahren** konzentriert.

Defensives Fahren im Sinne von „sich schützen“ dient also dazu, Fahrfehler abzuwehren, die im Straßenverkehr passieren können. Dabei geht es nicht nur darum, die Fehler anderer Verkehrsteilnehmer, zu antizipieren, sondern auch Ihre eigenen Fehler, denn niemand ist perfekt und unfehlbar.

Die Grundelemente des defensiven Fahrens sind recht einfach und können wie folgt zusammengefasst werden. Zuerst bedeutet eine angepasste **Geschwindigkeit** in Verbindung mit einem guten **Sicherheitsabstand** in jedem Fall, dass man mehr Zeit hat, um auf Unvorhergesehenes zu reagieren. Bei einem Zusammenstoß verringert eine niedrigere Geschwindigkeit außerdem die Aufprallkraft und damit das Verletzungsrisiko.

Zweitens ist es wichtig, stets den **Überblick über den Verkehr** zu behalten. Das bedeutet, weit vorzuschauen und die Rückspiegel zu nutzen, um andere Verkehrsteilnehmer kontinuierlich zu beobachten. Den Überblick zu behalten bedeutet auch, an die eigene Route zu denken. Zum Beispiel sollte man innerhalb von 500 Metern vor einer Autobahnausfahrt nicht überholen oder vor dem Abbiegen nach rechts frühzeitig in den Rückspiegel schauen, um Radfahrer nicht zu behindern.

Die **Blinker müssen rechtzeitig verwendet** werden, um Fahrspurwechsel oder das Einfädeln in den Verkehr anzuzeigen. Gleichzeitig sollten die Absichten anderer Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden, um den **verfügbaren Raum** angemessen zu nutzen. Fährt man beispielsweise auf der rechten Spur einer Autobahn, kann man durch Wechseln auf die linke Spur einem anderen Fahrzeug, das auf die Autobahn auffahren möchte, das Einfädeln ermöglichen, sofern der Verkehr dadurch nicht behindert wird. Ein respektvolles Miteinander hilft, gefährliche Situationen zu vermeiden. Das gilt auch für den Umgang mit Radfahrern, denen man ausreichend Platz lassen sollte, oder für das Bilden einer Rettungsgasse, um Einsatzfahrzeugen den Weg freizumachen.



Das defensive Fahren – Die Rettungsgasse



Die Prinzipien des defensiven Fahrens in Bezug auf Voraussicht und Nutzung des verfügbaren Raums sind auch sehr nützlich, um Einsatzfahrzeugen den Weg freizuhalten. Es ist wichtig, einen ausreichenden Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug zu halten, um bei Bedarf manövrieren zu können.

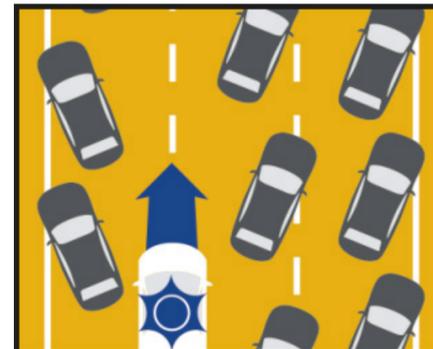
Bei den ersten Anzeichen einer Verlangsamung des Verkehrs:

- Bilden Sie eine Rettungsgasse, wie in den folgenden Abbildungen dargestellt;
- Verringern Sie die Geschwindigkeit und lenken Sie Ihr Fahrzeug parallel zur Fahrtrichtung, so dass das Heck Ihres Fahrzeugs die Rettungsgasse nicht blockiert;
- Halten Sie die Rettungsgasse frei, bis der Verkehr wieder fließt.

In Luxemburg und anderen Ländern (DE, BE, AT, CH usw.) sind Rettungsgassen für Einsatzfahrzeuge mit eingeschalteten Sirenen oder Blaulichtern vorgeschrieben. Sie ermöglichen es diesen Fahrzeugen, schneller am Unfallort einzutreffen, und sollten wie folgt gebildet werden:



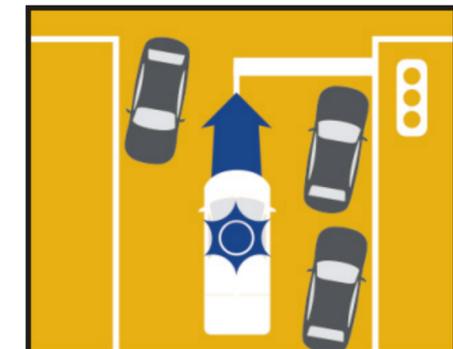
Auf Straßen und Autobahnen mit zwei Fahrspuren in derselben Richtung



Auf Straßen und Autobahnen mit drei Fahrspuren in derselben Richtung



Innerhalb von Ortschaften auf einer Straße mit einer Fahrspur in jeder Richtung



An einer Ampelkreuzung

Die Ausbildungen (Eco-Driving, sicheres Fahren, berufliche Weiterbildung)



Zusätzlich zum Führerschein kann oder muss der Fahrer verschiedene Schulungen absolvieren, um ein Fahrzeug sicher zu führen. Einige dieser Schulungen sind obligatorisch, während andere freiwillig sind. So müssen beispielsweise Berufskraftfahrer bestimmter Fahrzeugkategorien regelmäßig zusätzliche Schulungen absolvieren. Diese Verpflichtung kann auch bestimmte Berufe betreffen, wie gelegentliche Fahrer von Kleinbussen in sozialen und Bildungseinrichtungen.

Obligatorische Kurse

Seit dem 1. Juli 1995 müssen alle Führerscheinneulinge der Kategorie B (Auto) und der Kategorie A2 (Motorrad) mit Wohnsitz in Luxemburg an einem eintägigen Fahrsicherheitslehrgang teilnehmen (Art. 83 Code de la route).

Berufskraftfahrer

Gemäß der Richtlinie (EU) 2022/2561 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr müssen Berufskraftfahrer der Klassen C, C1, CE (LKW) und D, D1, DE (Bus) eine Grundausbildung sowie Weiterbildungsmaßnahmen absolvieren.

Freiwillige Schulungen

Die individuelle Mobilität stößt an ihre Grenzen, die Verkehrsdichte und der Stress nehmen ständig zu, sodass die Verkehrssicherheit zu einer zentralen Frage geworden ist. Durch freiwillige Schulungen für Autofahrer und Motorradfahrer lernen die Teilnehmer, ihre Geschwindigkeit und ihr Verhalten an die Umstände anzupassen. Sie entwickeln so einen defensiven und verantwortungsvollen Fahrstil. Einige Schulungen konzentrieren sich auch auf eine wirtschaftlichere Fahrweise, ein entscheidender Aspekt in einer Welt, in der Energie für Unternehmen einen erheblichen Kostenfaktor darstellt.

Schulungen für Gruppen und Unternehmen

Das Centre de Formation pour Conducteurs bietet Fahrsicherheitstrainings für in Luxemburg ansässige Unternehmen an.

Für Ihre Ausbildungen:

- Ausbildungszentrum für Fahrer: www.cfc.lu
- Nationales Ausbildungsportal: www.lifelong-learning.lu

Die spezifische Unterweisung für das verwendete Fahrzeug



Das Fahren eines unbekanntes Fahrzeugs kann sowohl für erfahrene Fahrer als auch für Neulinge einige Überraschungen bereithalten.

Ein Fahrer muss die Funktionsweise seines Fahrzeugs kennen, um es unter allen Umständen beherrschen zu können, weshalb eine fahrzeugspezifische Unterweisung wichtig ist. Diese Aufgabe, die dem Flottenmanager des Unternehmens übertragen werden kann, besteht darin, den Arbeitnehmer mit dem oder den Fahrzeugen des Unternehmens, die er möglicherweise fahren muss, vertraut zu machen. Es geht darum, die Nutzung des Fahrzeugs zu erleichtern, indem der Schwerpunkt auf die wesentlichen Punkte gelegt wird, die direkt mit der Sicherheit zusammenhängen. Dies gilt z. B. für die Funktionsweise der Scheinwerfer oder der Scheibenwischer. Die richtige Nutzung von Fahrerassistenzsystemen (Geschwindigkeitsregler, Spurhalteassistent, Einparkhilfe usw.), aber auch von vernetzten Systemen (Navigationssystem und Multimediasystem) ist für ein sicheres Fahren von entscheidender Bedeutung.



Die Bedienung dieser Systeme in einem Ihnen unbekanntes Fahrzeug zu erlernen, erfordert Zeit - Zeit, die Sie nicht haben, wenn Sie am Steuer Ihres Firmenwagens sitzen und z. B. den ersten Tunnel vor sich haben. Daher ist es wichtig, dass Sie im Voraus wissen, wie Sie die Scheinwerfer in diesem Fahrzeug einschalten.

Der Transport von gefährlichen Gütern



Der Transport gefährlicher Güter kann über verschiedene Verkehrsträger erfolgen, darunter Straße, Schiene, Binnenschifffahrt, See- und Luftverkehr. Die Vorschriften für diesen Transport zielen darauf ab, in Ergänzung zu anderen Sicherheitsnormen, die Risiken zu minimieren.

Jeder Verkehrsträger unterliegt eigenen Vorschriften, die Standards für die Verpackung, Dokumentation, Be- und Entladung, Handhabung und Lagerung von Gefahrgütern festlegen. Zu den wichtigsten internationalen Abkommen und Vorschriften gehören ADR¹ [Straßenverkehr], ADN² [Binnenschifffahrt], RID³ [Schienenverkehr], IMDG⁴ [Seeverkehr] und die Richtlinien der IATA/ICAO⁵ [Luftverkehr]. Diese Vorschriften werden von den Vereinten Nationen harmonisiert, die Kriterien für die Einstufung von Gefahren und Mustervorschriften bereitstellen, um eine weltweite Einheitlichkeit zu gewährleisten. Die Richtlinie 2008/68/EG der Europäischen Union schreibt außerdem die Anwendung von ADR, RID und ADN innerhalb der Mitgliedstaaten verbindlich vor. Diese Vorschriften dienen der Unfallverhütung und kommen zu den bestehenden gesetzlichen Anforderungen hinzu.

Was ist ein Gefahrgut?

Gefährliche Güter umfassen ein breites Spektrum an Stoffen, die eine Gefahr für Gesundheit, Sicherheit, Eigentum oder Umwelt darstellen. Sie werden aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften wie Entflammbarkeit, Toxizität oder Radioaktivität klassifiziert.

Was ist eine Gefahrgutklassifizierung?

Gefährliche Güter werden in verschiedene Klassen eingeteilt, darunter Sprengstoffe, Gase, brennbare Flüssigkeiten, brennbare Feststoffe, giftige Stoffe, infektiöse Stoffe, radioaktive Stoffe und andere. Jede Klasse erfordert spezifische Sicherheitsmaßnahmen, um die damit verbundenen Risiken zu minimieren.

¹ADR [Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße]

²ADN [Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen]

³RID [Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter]

⁴IMDG [Code für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen]

⁵Richtlinien der IATA [International Air Transport Association] / ICAO [International Civil Aviation Organization] für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr]

Der Transport von gefährlichen Gütern



Wer ist betroffen?

Jedes Unternehmen, dessen Tätigkeiten den Versand oder die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Landweg oder das damit verbundene Verpacken, Beladen, Befüllen oder Entladen umfassen, muss einen oder mehrere Gefahrgutbeauftragte ernennen, die dem Leiter des Unternehmens unterstellt sind.

Es gelten jedoch einige Ausnahmen, insbesondere für:

- Unternehmen, die ausschließlich Beförderungen im Auftrag der Armee durchführen oder unter deren Verantwortung stehen.
- Unternehmen, die gefährliche Güter in Mengen befördern, die unterhalb der Schwellenwerte für die Anwendbarkeit des ADR/RID/ADN liegen.
- Unternehmen, die nur gelegentlich gefährliche Güter in Mengen befördern, die einen bestimmten Schwellenwert nicht überschreiten, der im nationalen Recht auf 50 t/Jahr [außer für Klasse 7] festgelegt wurde.

Welche Rolle spielt der Gefahrgutbeauftragte bei der Beförderung gefährlicher Güter?

Die Gefahrgutbeauftragten haben unter der Verantwortung ihres Unternehmensleiters die Aufgabe, zur Verhütung der mit diesen Tätigkeiten verbundenen Risiken für Personen, Güter oder die Umwelt beizutragen. Gemäß Kapitel 1.8.3 des ADR, ADN und RID sind ihre Hauptaufgaben die folgenden:

- Prüfung der Einhaltung der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter.
- Das Unternehmen bei den Vorgängen im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter zu beraten.
- Die Erstellung eines Jahresberichts für die Unternehmensleitung oder eine Behörde über die Tätigkeiten des Unternehmens im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter.
- Wenn sich bei der Beförderung oder beim Be- oder Entladen ein Unfall ereignet, bei dem Personen, Güter oder die Umwelt zu Schaden kommen, erstellt jeder Sicherheitsberater jedes betroffenen Unternehmens einen Unfallbericht und sendet ihn an den Unternehmensleiter.

Es ist zu beachten, dass auch die Fahrer spezielle Schulungen absolvieren müssen, die sie dazu berechtigen, diese Transporte gemäß ADR durchzuführen.

Der Transport von gefährlichen Gütern



Muss der Gefahrgutbeauftragte ein Arbeitnehmer des Unternehmens sein?

Die Antwort lautet nein.

Nach den gültigen Vorschriften ist es nicht erforderlich, dass der Gefahrgutbeauftragte ein Angestellter des Unternehmens ist, aber in diesem Fall müssen bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Wenn der Gefahrgutbeauftragte eine dritte Person ist, muss diese Person oder das Unternehmen, das sie beschäftigt, über eine luxemburgische Niederlassungsgenehmigung verfügen.

In jedem Fall muss der Unternehmensleiter den Gefahrgutbeauftragten formell ernennen.

Müssen bei allen Gefahrguttransporten immer die gesetzlichen Bestimmungen angewendet werden?

Die Antwort hängt von mehreren Faktoren ab.

Tatsächlich gibt es eine ganze Reihe von teilweisen oder vollständigen Freistellungen für den Transport gefährlicher Güter. Diese Freistellungen hängen von mehreren Faktoren ab, u. a. von der Art des Gefahrguts, der beförderten Menge, dem verwendeten Verkehrsträger und vielen anderen.

So könnten Sie z. B. in bestimmten Sonderfällen von bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen befreit werden. Diese Befreiungen sind jedoch nicht allgemeingültig und müssen unbedingt mit Bedacht angewendet werden.

Um die Sicherheit aller am Gefahrguttransport beteiligten Personen zu gewährleisten, ist es von entscheidender Bedeutung, dass Sie sich mit den geltenden Vorschriften im Detail vertraut machen und sie in jeder gegebenen Situation anwenden.



Für weitere Informationen oder bei Fragen können Sie sich an adr@tr.etat.lu wenden.